

Bek.gern. - 9. FEB. 1956

57a, 22/05. 1 716 642. Kürbi & Nigge-
loh, Radevormwald (Rhld.). | Filmspu-
lenlager an Rollfilmkamas. 15. 11. 55.
K 20 955. (T. 5: Z. 1)

Nr. 1 716 642* eingetr.
-9.2.56

Patentanwalt
Carl Fischer
Wuppertal-Ronsdorf
Fernruf 72728

PA 698781-15.11.55

Wuppertal-Ronsdorf, den 14.11.1955
-So 6928

Gebrauchsmusteranmeldung.

An das
Deutsche Patentamt
M ü n c h e n 2

Hierdurch melde ich für die Firma
K ü r b i & N i g g e l o h, Radevormwald / Rhld.,
Kaiserstr. 163/165
das in den Anlagen dargestellte Modell an und beantrage
dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet:

"Filmspulenlager an Rollfilmkameras".

Die amtliche Anmeldegebühr wird auf das Postscheck-
konto des Patentamtes überwiesen werden, sobald das Akten-
zeichen bekanntgegeben ist.

Vollmacht wird nachgereicht.



(Fischer)
Patentanwalt

Es liegen bei:
2 Doppel ds. Antrages,
3 Beschreibungen,
3 Bl. Zeichnungen,
1 vorbereitete Eingangsbesch.

Patentanwalt
Carl Fischer

Wuppertal-Ronsdorf
Fernruf 72728

Wuppertal-Ronsdorf, den 14.11.55
F/So 6928

Firma K ü r b i & N i g g e l o h, Radevormwald/Rhld.

"Filmspulenlager an Rollfilmkameras!"

- - - - -

An Rollfilmkameras sind die Filmspulen bisher durch Achsstummel gelagert, welche in die Spulen eingreifen und achsial verschiebbar sein müssen, oder durch halb-zylindrische Lagerschalen, welche zum Einlegen des Filmes ausgeschwenkt werden.

Bei der ersteren, bei Boxkameras üblichen Spulenlagerung sitzt je ein Achsstummel an einer Flachfeder. Das Einsetzen einer Filmspule erfordert also das Seitwärtsbiegen dieser Flachfeder beim Einlegen der Spule, es ^{ist} dadurch etwas umständlich und es besteht die Gefahr, dass durch ungeschickte Handhabung die Flachfeder verbogen wird. Die Lagerung der Filmspule in ausschwenkbaren Lagerschalen ist bei Boxkameras mit Lichttrichter kaum anwendbar.

Die Filmspulenlagerung des Gebrauchsmusters ist besonders für Kastenkameras (Boxkameras) mit innenliegendem starrem Lichttrichter geeignet. Die neue Filmspulenlagerung besteht im wesentlichen nur aus zwei Führungsbügeln, welche am Lichttrichter in Achsenrichtung der Filmspulen zu verschieben sind und zusammen mit der ihnen gegenüberliegenden Innenwand des Kameragehäuses das Lager für die Filmspulen bilden. Die Führungsbügel sind somit Teil-Lagerschalen, sie werden zum Einlegen und Herausnehmen des Filmes achsial

nach

nach aussen verschoben, wodurch das Filmlager geöffnet und der Film unbehindert in sein Lager eingelegt bzw. herausgenommen werden kann. Dementsprechend können die Führungsbügel von der in der Zeichnung wiedergegebenen Form abweichen, insofern sie ihre Aufgabe erfüllen, welche darin besteht, dass sie das Lagerbett, das die Filmspule im Kameragehäuse hat, zu einem geschlossenen Lager ergänzen.

Auf der Zeichnung ist die neue Filmspulenlagerung durch schaubildliche Darstellung einer Boxkamera mit Lichttrichter in einem Ausführungsbeispiel veranschaulicht.

Es zeigen

Abb. 1 den Vorderteil der Kamera mit geschlossenem Spulenlager,

Abb. 2 den über ersteren zu schiebenden Kasten der Kamera,

Abb. 3 den Vorderteil der Kamera mit geöffnetem Spulenlager.

An dem Lichttrichter 1 der dargestellten Boxkamera sind zwei winkelförmige Führungsbügel 2 in der Achsenrichtung der Filmspulen verschiebbar, sie können soweit auseinandergeschoben werden, dass die Filmspule zwischen sie eingelegt werden kann, wie es Abb. 3 zeigt. In geschlossenem Zustand legen sich die beiden Führungsbügel mit ihren ^{mantel-}zylindrischen Enden 2a gegen die Randscheiben der eingelegten Filmspule und halten sie in dem ihr vom Kameragehäuse gegebenen Lagerbett. Die Enden 2a der Führungsbügel 2 können auch ebene Flächen sein, welche die Randscheiben der Filmspule nur tangential in je einem Punkt berühren. Diese Form ist in manchen Fällen vorteilhafter, um das Festhaken des Filmes zu verhindern.

Die konstruktive Durchbildung der Führung der Lagerbügel 2 am Lichttrichter 1 kann natürlich auch in anderer Weise als auf der Zeichnung dargestellt geschehen, bei der dargestellten Ausführungsform gleiten die Lagerbügel 2 mit Längsschlitz auf Kopfstiften des Lichttrichters.

Bei

Bei der auflaufenden Filmspule ist ein Lagerbügel entbehrlich, da die Spule an einem Ende durch den Filmschlüssel gelagert ist.

Bei Filmkameras ohne Lichttrichter sind die Lagerbügel 2 am Kameragehäuse geführt.

S c h u t z a n s p r ü c h e .

1.) Filmspulenlager an Rollfilmkameras, gekennzeichnet durch am Kameragehäuse geführte, in Achsenrichtung der Filmspulen auseinander schiebbare Führungsbügel (2) oder Teillagerschalen.

2.) Filmspulenlager an Boxkameras nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch am Lichttrichter (1) der Kamera geführte Führungsbügel oder Teillagerschalen (2, 2a) für die Filmspulen, welche zur Öffnung des Spulenlagers in der Achsenrichtung der Filmspulen auseinander zu schieben sind.

3.) Filmspulenlager an Boxkameras nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die achsial verschiebbaren Führungsbügel oder Teillagerschalen (2, 2a), durch den übergeschobenen Kamerakasten in ihrer Arbeitsstellung gehalten sind.

Abb.1

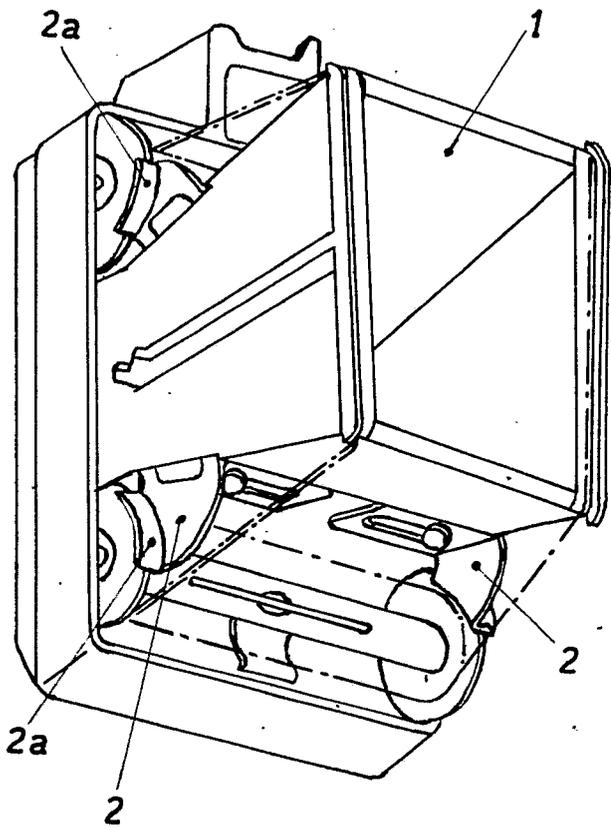


Abb.2

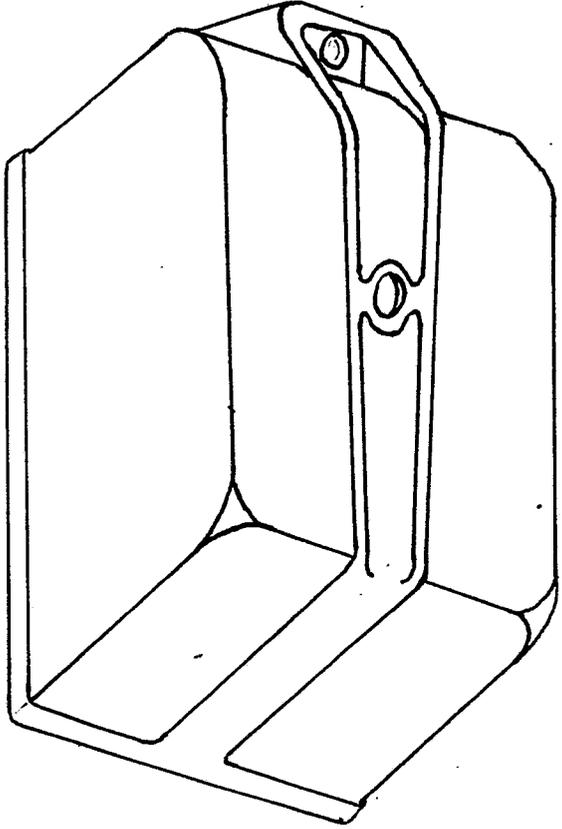


Abb.3

